

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Hauptausschuss, HA/036/ IX	
Sitzung am	: 09.05.2005	
Sitzungsort	: Rathausallee 50, 22846 Norderstedt Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:30

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Günther Nicolai
Schriftführer/in	: gez.	Kristin Langhanki

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 09.05.2005

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

Algier, Ute	bis 19.55 Uhr
Berg, Arne - Michael	bis 19.40 Uhr
Bialojan, Bernd	
Grote, Hans-Joachim	Oberbürgermeister
Hagemann, Holger-W.	
Hahn, Sybille	
Hausmann, Thorsten	für Herrn Limbacher
Kühl, Dieter	für Herrn Paustenbach
Leiteritz, Gert	
Matthes, Uwe	
Paschen, Herbert	
Peihs, Heideltraud	für Herrn Berg (ab 19.40 Uhr)
Reinders, Anette	
Schlichtkrull, Rainer	

Verwaltung

Kriese, Tobias	Abt. 201
Langhanki, Kristin	Abt. 102, Protokoll
Petersen-Sielaf, Manuela	Amt 10

sonstige

Kahlsdorf, Jens	Stadtvertreter
Paschen, Charlotte	Stadtpräsidentin
Zimmermann, Gerda	Seniorenbeirat

Vorsitz

Nicolai, Günther

Entschuldigt fehlten
Teilnehmer

Lange, Jürgen
Limbacher, Manfred
Paustenbach, Johannes

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 09.05.2005

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 4.1
:
Bericht des Oberbürgermeisters - Landesgartenschau**

**TOP 4.2
:
Bericht des Oberbürgermeisters - Kreisreform**

**TOP 4.3
:
Bericht des Oberbürgermeisters - Kreisleitstelle**

**TOP 4.4
:
Antwort Anfrage Herr Paustenbach, Gefahrhundegesetz**

**TOP 4.5 M 05/0153
:
Bericht des Oberbürgermeisters - Entwicklung des Gewerbesteuersolls**

**TOP 4.6 M 05/0141
:
Verwaltungsgliederung
Veränderung der organisatorischen Gliederung unterhalb der Sachgebietszuweisung im
Dezernat II und Veränderung der organisatorischen Gliederung im Dezernat I**

TOP 4.7 M 05/0147

:

Große kreisangehörige Stadt - Gesundheitsamt -

TOP 4.8

:

Beantwortung Anfrage Frau Hahn, Überstunden

TOP 4.9

:

Bericht des Oberbürgermeisters - Kreisumlage

TOP

4.10 :

Anfrage Frau Reinders - Kommentar zur Gemeindeordnung Bracker / Dehn

TOP

4.11 :

Anfrage Herr Matthes zum Sitzungsdienstprogramm Session

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 5 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP 5.1 M 05/0140

:

**Entschädigung 1. SCN - Anfrage des Herrn Paustenbach im Hauptausschuss
am18.04.2005**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Hauptausschuss
Sitzungsdatum	: 09.05.2005

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Nicolai begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei derzeit 11 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Abstimmung:

Bei 7 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Herr Christoph Klünter, Ohechaussee 23, 22851 Norderstedt, fragt die Fraktionen bzw. die Verwaltung zum Sozialen Zentrum Norderstedt.

Herr Schlichtkrull (CDU), Herr Matthes (FDP), Frau Algier (fraktionslos), Frau Reinders (GALIN), Frau Hahn (SPD) und Herr Oberbürgermeister Grote antworten direkt.

TOP 4:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 4.1:

Bericht des Oberbürgermeisters - Landesgartenschau

Herr Oberbürgermeister Grote berichtet über den unverbindlichen Zeitplan zur Vorbereitung bzw. Durchführung der Landesgartenschau im Jahr 2011. Der Rahmenterminplan wird den Fraktionen zur Kenntnis gegeben.

**TOP 4.2:
Bericht des Oberbürgermeisters - Kreisreform**

Der Oberbürgermeister Herr Grote berichtet über die bisher in der Presse erschienenen Artikel bzgl. einer möglichen Kreisreform. Konkrete Gespräche mit dem Innenministerium werden erst in der kommenden Zeit erfolgen, die „Erwartungen und Forderungen der Städte, Gemeinden und Kreise an den 16. Schleswig-Holsteinischen Landtag und die neue Landesregierung“ werden als **Anlage 1** zu Protokoll gegeben.

**TOP 4.3:
Bericht des Oberbürgermeisters - Kreisleitstelle**

Der Oberbürgermeister Herr Grote berichtet zum Sachstand bzgl. der Überlegungen der möglichen Neustrukturierung der gemeinsamen Kreisleitstellen von Polizei, Feuerwehr, Krankentransport, THW.

**TOP 4.4:
Antwort Anfrage Herr Paustenbach, Gefahrhundegesetz**

Herr Paustenbach hat im o.g. Hauptausschuss folgende Anfrage gestellt:

„Das Gefahrhundegesetz des Landes Schleswig-Holstein will die Bevölkerung vor Gefahren schützen, die von Hunden ausgehen. Im Blickfeld stehen dabei insbesondere jene Hunde, die aufgrund ihrer Rasse oder ihres Verhaltens als gefährlich eingestuft werden.

Das Gesetz tritt am 01. Mai 2005 in Kraft. Es ersetzt dann die bis dahin geltende Gefahrhundeverordnung.

Losgelöst von den jüngsten Einzelfällen in Hamburg, ist u.a. nach der Entwicklung der Beißstatistik zu fragen und zu klären, inwieweit von den Befugnissen der Landesverordnung zur Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren Gebrauch gemacht wurde.“

Zu den im folgenden zitierten Anfragen nimmt das Ordnungsamt wie folgt Stellung:

1. Wie viele Erlaubnisse für gefährliche Hunde in Norderstedt sind wann und von wem erteilt worden?
2. Wie viele Freistellungen von der Erlaubnis erfolgten wann und warum?

zu 1 + 2

Keine. Die bisher geltende Gefahrhundeverordnung enthielt keine Rechtsgrundlage zur Erteilung von Erlaubnissen. Diese Bestimmung ist neu in das Gefahrhundegesetz aufgenommen worden! Die Zuständigkeit ab 01.05.2005 liegt beim Ordnungsamt.

3. In bestimmten Fällen kann die Untersagung des Haltens, Einziehung und Tötung von Hunden angeordnet werden. Wann, wo und warum ist von diesen Befugnissen Gebrauch gemacht worden?

Die Untersagung zum Halten von Hunden wurde i.d.R. ausgesprochen, wenn die Anordnungen zum Leinen- und Maulkorbzwang nicht beachtet worden sind.

2003 Schäferhund (Vorfall Ossenmoorpark + Wohnung Umgebung)

2003 Rottweiler (Vorfall Zufahrt Tangstedter Forst/Harckesheyde)

2003 Boxer-Mischlings-Rüde (Grünfläche Tarpenbek / Timmendorfer Strand)

2004 Schäferhund (Gehweg + Grundstück Wiesenstraße)

2001 American-Staffordshire-Terrier nach fehlender Zuverlässigkeit/Sachkunde des Halters

4. Wie viele Menschen wurden in Norderstedt innerhalb der vergangenen 3 Jahre durch Hundebisse verletzt, wie viele davon schwer, wie viele tödlich und wie viele Kinder befanden sich darunter?

Hundebisse werden dem Ordnungsamt erfahrungsgemäß nur dann bekannt, wenn eine Anzeige bei Polizei oder Ordnungsamt erfolgt. Die Zuständigkeit für Anordnungen liegt bei der örtlichen Ordnungsbehörde des Wohnsitzes des Halters. Insgesamt wurden hier ca. sechs Vorfälle bearbeitet, denen ein Hundebiss eines Menschen zugrunde lag. In 2004 wurde ein Kind von einem Schäferhund gebissen. (dauerhafte Narben durch Fleischwunde im Gesicht) und ein weiteres Kind (kleine Wunde, rechte Hand u. Verfärbung) In 2005 wurde ein Kind von einem Mischlingshund in Wange und Kopf gebissen. Es liegen hier

keine weiteren Informationen über Art und Umfang der Verletzungen vor.

Ab 01.05.2005 ist eine Statistik über den Grad der Verletzung (VwV GefHG) zu führen.

5. Welche Hunderassen waren wie häufig an den Bissverletzungen gegenüber Menschen beteiligt?

Nach den hiesigen Unterlagen: Schäferhunde, Mischlingshunde, Rottweiler. Die Vorfälle mit diesen Hunderassen sind - aufgrund der geringen Fallzahlen (sechs in drei Jahren) - statistisch nicht bedeutsam. Es lassen sich daraus keine Rückschlüsse auf die Gefährlichkeit der Rasse allgemein (z.B. von Schäferhunden) ziehen.

6. Wurden die Ursachen ermittelt, die jeweils zu den Beißvorfällen führten, wie z.B. Revierverteidigung, gesteigerte Aggressivität aufgrund falscher Hundehaltung, Aggressionszuchtatbestände oder rassebedingte gesteigerte Aggressivität. Und wie häufig traten die ermittelten Ursachen im Einzelnen auf?

Den Beißvorfällen lag i.d.R. eine Verletzung der Aufsichtspflicht zugrunde.

Wenn die Bindung zwischen Aufsichtsperson und Hund nicht so eng ist, dass der Hund jederzeit wirkungsvoll und sicher unter Kontrolle zu halten ist, ist es Aufgabe des Hundehalters über die allg. Anleinplichten (§ 4 Abs. 3 GefHVO) hinaus zu entscheiden, seinen Hund an einer zur Vermeidung von Gefahren geeigneten Leine zu führen (Umkehrschluss aus allgemeiner Aufsichts- bzw. Sorgfaltspflicht, § 1 Abs. 1 GefHVO, § 2 Abs. 1 GefHG).

Hunde gelten u.a. als gefährliche Hunde, wenn Sie einen Menschen gebissen haben, sofern dies nicht zur Abwehr einer strafbaren Handlung geschah (i. d.R. bei einem Angriff auf die körperliche Integrität oder bei Eigentumsdelikten (vgl. OVG Schleswig, Urteil vom 29. Mai 2001 = NVwZ 2001, S. 1300, 1305). Unabhängig von der Rasse gilt ein Hund künftig als gefährlich, wenn er die Kriterien nach § 3 Abs. 3 Gefahrhundegesetz (Gefährlichkeitsvermutung im Einzelfall) erfüllt. Die Gefährlichkeitsvermutung des § 3 Abs. 3 ist im Einzelfall behördlich festzustellen. Dies setzt eine Überprüfung, im Einzelfall nach Begutachtung durch einen Tierarzt, voraus.

Das Ordnungsamt ist an Recht und Gesetz gebunden und muss im pflichtgemäßem Ermessen handeln. Entscheidungen werden in einem gerichtlich überprüfbaren rechtsmittelfähigen Bescheid erteilt. Eine Entscheidung ist verhältnismäßig, wenn der

Eingriff und die Beeinträchtigung, die mit der Maßnahme verbunden ist, nicht außer Verhältnis zu dem angestrebten Erfolg steht. Um dies hinreichend zu gewährleisten, muss die Ordnungsbehörde den Sachverhalt ermitteln. Dies geschieht im Rahmen von Anhörungen aller Beteiligten und Zeugen und beinhaltet die genaue Erforschung des Sachverhaltes und auch der Ursache. Wenn ein Hund z.B. einen Menschen gebissen hat, ohne dass es zur Abwehr einer strafbaren Handlung geschah, ist diese Tatsache letztlich ursächlich für die Entscheidung, dass es sich um einen gefährlichen Hund im Sinne der Gefahrhundeverordnung bzw. auch des neuen Gefahrhundegesetzes handelt. Handelt es sich um eine Beißerei unter Hunden ist zu erforschen, ob erhöhtes Aggressionspotential vorliegt bzw. trotz Unterwerfungshaltung gebissen wurde.

7. Wie sieht gemäß des neuen Gefahrhundegesetzes das Verfahren zur Bestimmung der Hunderasse aus?

Als gefährlich gelten Hunde der Rassen **Pitbull, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier und Bullterrier** sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunden (vgl. § 3 Abs. 2 GefHG). Für diese Hunderassen gilt ein bundesgesetzliches Einfuhr- und Verbringungsverbot (vgl. § 2 HundVerbrEinfG). Bestehen Zweifel über die Zuordnung des Hundes, kann die Ordnungsbehörde ein tierärztliches Gutachten auf Kosten der Hundehalterin oder des Hundehalters anordnen (vgl. [§ 3 Abs. 5 GefHG](#)).

Dem Hundehalter sollen verschiedene Tierärzte zur Auswahl gegeben werden, die zur Begutachtung des Hundes geeignet sind. Geeignete Tierärzte vermittelt die Tierärztekammer. Das Gutachten ist vom Halter – auf dessen Kosten – in Auftrag zu geben. Kommt der Halter der Anordnung nicht nach, soll die Ordnungsbehörde Verwaltungszwang (Zwangsgeld, Ersatzvornahme) anwenden. In den Fällen des § 3 Abs. 3 Nr. 2 bis 5 ist eine tierärztliche Begutachtung nicht vorgesehen. (Nr. 10 der VwV GefHG zu § 3 Abs. 5 GefHG)

8. Was wird im Einzelnen unternommen, um die Einhaltung der Bestimmungen über den Leinen- und Maulkorbzwang ausreichend zu kontrollieren, insbesondere in Grünanlagen?

In § 2 Abs. 2 GefHG sind die Orte und Plätze aufgeführt, wo alle Hunde an einer zur Vermeidung von Gefahren geeigneten Leine zu führen sind. Nur in diesem Rahmen kann

durch Ordnungsbehörde und Polizei eingeschritten werden.

Lt. Prüfung von 1998 (Team Natur und Landschaft/Rechtsamt) wird - für den nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 GefHG (§ 4 Abs. 3 Nr. 4 GefHVO) festgeschriebenen Leinenzwang - eine Umfriedung oder anderweitige Begrenzung einer Grünanlage vorausgesetzt. Die Worte umfriedet oder anderweitig begrenzt sprechen für Einfriedung oder Einhegung, d.h. Einbeziehung in einen Schutzbereich. In Norderstedt gibt es keine isoliert liegenden klassischen städtischen Parkanlagen. Charakteristisch für Norderstedt ist das grüne Leitsystem mit seinen sogenannten grünen Wegeverbindungen (vernetzter Verbund von Grünflächen mit z.T. kombinierten Geh- und Radwegen, am Rande von Wiesen- und Gehölzflächen, vorbei an Regenrückhaltebecken, wiesenartigen Überflutungsmulden bzw. den Becken, stellenweise Mündung an größeren parkartigen Grünanlagen). Insofern gilt in den Norderstedter Parkanlagen keine allgemeine Anleinplicht. Die im Willy-Brandt-Park aufgestellten Schilder haben lediglich Hinweischarakter bzw. können – zwecks Einhaltung - nur privatrechtlich von der Stadt Norderstedt als Grundstückseigentümer verfolgt werden.

Anmerkung:

Das Ordnungsamt hat angeregt zu prüfen, ob hier eine Regelung beispielsweise in eine Grünflächensatzung aufgenommen werden sollte. Fraglich ist bisher u.a., ob und wie dann ggf. wirksame Kontrollen zur Einhaltung der Anleinplicht durchgeführt werden können.

9. Wie viele Mitarbeiter kümmern sich durchschnittlich werktags tagsüber oder am Abend bzw. am Wochenende um die Einhaltung der Bestimmungen?

Es steht dem Ordnungsamt eigens für diese Aufgabe kein Personal zur Verfügung. Flächendeckende Kontrollen sind mithin weder durch Ordnungsamt noch durch die Polizei möglich. Somit wird es immer Kontrolldefizite geben. Es sind jedoch alle Mitarbeiter/innen des Rathauses – besonders auch die im Außendienst tätigen Politessen - angehalten, bei Fahrten durch das Stadtgebiet auch auf die Einhaltung der Gefahrhundeverordnung (ab Mai Gefahrhundegesetz) zu achten und notfalls die Polizei über Verstöße zu informieren. Der Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes hat Anweisung, beliebte Hundeausläufflächen im Stadtgebiet regelmäßig mit zu kontrollieren und bei Verstößen die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen. Hinweisen aus der Bevölkerung über das Halten von gefährlichen Hunden wird unverzüglich durch Ordnungsamt, Polizei und / oder Veterinärin nachgegangen.

10. Welche Erkenntnisse hat das Ordnungsamt darüber, ob die den Hundehaltern obliegenden Pflichten tendenziell eher beachtet werden oder ob es Tendenzen gibt, die Vorschriften zu missachten? Wie reagiert das Ordnungsamt auf entsprechende Entwicklungen?

Keine.

Bedauerliche Einzelfälle werden sich nach Ansicht des Ordnungsamtes bei aller Sorgfalt und Kontrollen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auch künftig nicht 100%-ig ausschließen lassen.

TOP 4.5: M 05/0153

Bericht des Oberbürgermeisters - Entwicklung des Gewerbesteuersolls

	2004	+/-	2005	+/-
Jahresauf. B.	32.300		33.802	
Januar	42.532	10.232	40.462	6.660
Februar	45.054	2.532	43.635	3.173
März	45.389	325	51.806	8.171
April	45.713	324	54.320	2.514
Mai	48.536	2.823		
Juni	49.273	737		
Juli	47.925	-1.348		
August	48.062	137		
September	50.179	2.117		
Oktober	50.030	-149		
November	50.153	123		
Dezember	49.831	-322		
HH-Ansatz	48.000		48.000	

TOP 4.6: M 05/0141

Verwaltungsgliederung

Veränderung der organisatorischen Gliederung unterhalb der Sachgebietszuweisung im Dezernat II und Veränderung der organisatorischen Gliederung im Dezernat I

Sachverhalt

Anfang 2005 wurden dem Hauptamt-Organisationabteilung- zwei Anträge auf Änderung der Verwaltungsgliederung innerhalb von Ämtern vorgelegt.

Das Amt 44- FORUM- hat die Einrichtung einer weiteren Abteilung zur Zusammenfassung der zentralen Dienste (FORUM-Center und Räume und Organisation) beantragt.

Nach Prüfung durch das Hauptamt hat Herr Oberbürgermeister Grote der Einrichtung einer Abteilung 446 Kunden, Service, Organisation zum 01.04.05 zugestimmt. Unterhalb der Abteilung wurden zwei Teams auf der Grundlage der Teamrichtlinien der Stadt Norderstedt eingerichtet. Ziel dieser Zusammenführung ist ein optimierter Personaleinsatz im Publikumsbereich, insbesondere im Vertretungsfall und eine Verbesserung der Kundenorientierung. Die Abteilung 446 ist zunächst befristet bis zum 30.12.06. In 2006 erfolgt eine Überprüfung hinsichtlich der Zielsetzung.

2003 wurde im Amt für Finanzen die Abteilung 205 Beteiligungen und Controlling eingerichtet. Im Rahmen der Überarbeitung und Aktualisierung von Arbeitsplatzbeschreibungen für die Abteilung 201 durch den Leiter des Amtes für Finanzen wurden gemeinsam mit dem Hauptamt die Schnittstellen der Abteilung 201 zur Abteilung 205 überprüft. Im Ergebnis, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der wachsenden Bedeutung der finanzwirtschaftlichen Beteiligungsverwaltung, wurde Herrn Oberbürgermeister die Zusammenlegung der Abteilungen 201 und 205 vorgeschlagen. Die Abteilung 205 wurde in die Abteilung 201 eingegliedert, die nunmehr die Bezeichnung Kämmerei, Beteiligungen und Controlling führt.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Aufgabenstellung die sachgerechte Zuordnung der stellvertretenden Amtsleitung für das Amt für Finanzen überprüft. Über 60% der Aufgabenstellung der Amtsleitung sind auf die Abteilung 201 ausgerichtet. Insofern erfolgte die sachgerechte Zuordnung der stellvertretenden Amtsleitung zur Stelle 201.1.

Der aktuelle Verwaltungsgliederungsplan wird in der **Anlage 2** zur Kenntnis gegeben.

TOP 4.7: M 05/0147

Große kreisangehörige Stadt - Gesundheitsamt -

Sachverhalt

Zum Gesundheitsamt gehören lt. Produktplan des Kreises Segeberg folgende Aufgaben:

1. Amtsärztlicher und Gutachtendienst
 - Allgemeine Maßnahmeplanung einschl. Mitwirkung im Katastrophen-/Zivilschutz und Rettungswesen
 - Erstellen von amts- und vertrauensärztlichen Gutachten/Stellungnahmen nach gesetzlichen Bestimmungen entsprechend der vorgegebenen Fragestellung im Auftrag anderer Ämter, Dienststellen oder Behörden
 - Aufsicht über Berufe des Gesundheitswesens
 - Aufgaben in Verbindung mit dem Leichenwesen
 - Medizinalaufsicht über Krankenhäuser und sonstige Einrichtungen einschl. Konzessionserteilung

- Öffentlichkeitsarbeit und allgemeine Gesundheitsberatung und –aufklärung

Die Aufgaben erfordern zum größten Teil die Tätigkeiten von Amtsärzten. Sollte die Aufgabe bei der Stadt Norderstedt angesiedelt werden, wäre die Einstellung eines Amtsarztes zuzüglich Vertretungspersonal notwendig. Damit würde aber keine Auslastung des Personals möglich sein. Andererseits ist eine Vertretung durch eigenes Personal nicht gegeben.

Daher ist die Übernahme dieser Aufgabe für die Stadt Norderstedt nicht wirtschaftlich.

Unabhängig davon hat der Kreis Segeberg seine Absicht erklärt, die Außenstelle des Gesundheitsamtes in Norderstedt zu schließen.

Unabhängig von der Zuständigkeit liegt es im Interesse der Stadt Norderstedt, dass die Leistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner weiterhin vor Ort angeboten werden.

Lt. Auskunft des Kreises Segeberg wäre eine Wahrnehmung durch den Kreis weiterhin durch das beim Kreis vorhandene Personal in Norderstedt möglich. Voraussetzungen dafür ist ein kostenfreier Standort in Norderstedt. Ein Anforderungskonzept für die Räumlichkeiten wurde vom Kreis erstellt.

Daraus ergeben sich folgende Punkte:

- Zugang muss behindertengerecht sein
- Eine Waschegelegenheit (Handwaschbecken mit Einmalhandtuchspender und Seifenspender) soll in den Untersuchungsräumen vorhanden sein. Nach Möglichkeit soll der Fußboden wischbar sein. (Blutentnahmen)
- Es müssen zwei, räumlich eng beieinanderliegende Räume sein. Der Raum der Arzhelferin muss groß genug für Schreibtisch, drei Stühle, Seh- und Hörtestgerät sein, der Raum der Ärztin muss zusätzlich eine Untersuchungsliege und Instrumententisch mit Blutdruckmessgerät beherbergen. Weiterhin müssen Waage und Meßplatte untergebracht werden, sowie ein abschließbarer Schrank. In den Räumen muss weiterhin ein Kühlschrank mit Gefrierfach untergebracht werden. (Lagerung von Blut, Einfrieren von Kühlaggregaten für den Transport der Blutproben nach Segeberg.)
- Die Quadratmeterzahl sollte für das Arztzimmer 16 qm und für das Sekretariat 12 qm nicht unterschreiten. Vor den Räumen sollte eine Wartezone mit ca. 4 Sitzgelegenheiten sein. Ein Telefonanschluß muss in beiden Räumen vorhanden sein
- Es sollte in beiden Räumen ein Computer, im Zimmer der Ärztin mit Internetzugang vorhanden sein. Ein Drucker für beide Räume wäre ausreichend
- Eine „Kundentoilette“ sollte in zumutbarer Entfernung vorhanden sein, wenn auch Drogen-screenings durchgeführt werden, muss die Möglichkeit bestehen, dass beide Geschlechter diese Toilette aufsuchen. (Die Urinabgabe muss beaufsichtigt werden und es kann nicht immer eine gleichgeschlechtliche Aufsichtsperson bereitgestellt werden). Optimal wäre z.B. eine Behindertentoilette, da ist auch ausreichend Platz für die Aufsichtsperson
- Eine Personaltoilette muss vorhanden sein

2. Umweltmedizin und Seuchenhygiene

- Maßnahmen zum Schutz vor übertragbaren Krankheiten
- Überwachung der Trink- und Badewasserqualität

- Bearbeiten von Fragen des gesundheitlichen Umweltschutzes und der Hygiene
- Überwachen der Herstellung und der Verkehrs mit Arznei- und Betäubungsmitteln sowie mit Gefahrstoffen
- Allgemeine Beratung der Bürger in hygienischen und umweltmedizinischen Fragen einschl. Strahlenschutz

Die Erfüllung dieser Aufgabe durch die Stadt Norderstedt würde für die Bürgerinnen und Bürger keine Veränderung der jetzt bestehenden Lage bedeuten, da die Aufgabe vom Kreis Segeberg direkt hier vor Ort durchgeführt wird.

Zu diesem Aufgabenfeld gehört auch die Ausstellung von Gesundheitszeugnissen. Diese Aufgabe ist von sogenannten „Belehrungen“ abgelöst worden. Diese Belehrungen sind in der Außenstelle Norderstedt (Bahnhofstraße) des Gesundheitsamtes durchgeführt worden. Um den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Norderstedt bei der Schließung der Außenstelle eine Fahrt nach Segeberg zu ersparen, ist es sinnvoll, diese Aufgabe auch weiterhin in Norderstedt (evtl. in einem Raum des Rathauses) durch den Kreis Segeberg anbieten zu lassen. Erforderlich ist die Gestellung eines Raumes für ca. 15 bis 20 Personen an 2 Terminen die Woche (ein Tag – Donnerstag bis ca. 17.00 Uhr).

3. Sozialpsychiatrischer Dienst

Die Aufgabe besteht zu großen Teilen in der Betreuung psychisch Kranker und deren Angehörigen. Es werden überwiegend Beratungsgespräche durchgeführt. Für die Durchführung dieser Beratungsgespräche ist qualifiziertes Fachpersonal nötig, das bei der Stadt Norderstedt nicht vorhanden ist. Zudem ist es erforderlich, einen 24stündigen Notdienst zu besetzen.

4. Jugendmedizinischer Dienst

Der Jugendmedizinische Dienst besteht überwiegend aus Aufgaben, die der Kreis in Norderstedt vor Ort durchführt (Einschulungsuntersuchungen, schulzahnärztliche Untersuchungen). Von da her besteht keine Notwendigkeit, die Aufgabe in eigener Regie zu übernehmen. Die im Rahmen des jugendmedizinischen Dienstes erforderlichen Einbestellungen zu Untersuchungen können durch den amtsärztlichen Gutachtendienst mit aufgefangen werden.

5. Tier, Gesundheit und Haltung, Schlachtwesen

Für diese Aufgabe ist erhebliches Fachwissen erforderlich, das beim Kreis Segeberg vorhanden ist. Eine enge Verzahnung zwischen der Stadt Norderstedt und dem Kreis Segeberg bei der Bearbeitung dieser Aufgabe besteht bereits seit langem. Eine Übernahme der Aufgabe ist daher nicht sinnvoll. Es wäre aber aus Sicht Norderstedts wünschenswert, die Zusammenarbeit mit dem Kreis noch zu intensivieren.

6. Lebensmittel und Bedarfsgegenstände

Für diese Aufgabe ist erhebliches Fachwissen erforderlich, das beim Kreis Segeberg vorhanden ist. Eine enge Verzahnung zwischen der Stadt Norderstedt und dem Kreis Segeberg bei der Bearbeitung dieser Aufgabe besteht bereits seit langem. Eine Übernahme der Aufgabe erscheint nicht angebracht. Auch hier könnte sich der Fachbereich in Norderstedt eine noch engere Zusammenarbeit vorstellen.

Fazit:

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass es nicht zweckmäßig/wirtschaftlich ist, die Aufgaben des Gesundheitsamtes auf die Stadt Norderstedt zu übertragen.

Allerdings sollten die vorstehend beschriebenen Teilbereiche „amtsärztlicher Gutachtendienst“ und „Belehrungen“ wegen der damit verbundenen „kurzen Wege“ für die Norderstedter Einwohnerinnen und Einwohner jedoch weiterhin vor Ort wahrgenommen werden können.

○ **Aufgabenbereich „amtsärztlicher Gutachtendienst“:**

Das Problem der für die Erledigung der Aufgabe erforderlichen Räume wurde mit der Leitung des Amtes für Gebäudewirtschaft besprochen. Es könnten die Räume der ehemaligen Hausmeisterwohnung im Jugendfreizeitheim Buschweg zur Verfügung gestellt werden, die für die Erledigung der Aufgabe im Bereich des amtsärztlichen Gutachtendienstes geeignet sind. Hierfür würden Umbauarbeiten in Höhe von ca. 8.500 € entstehen, die von der Stadt Norderstedt aufzubringen wären. Monatliche Nebenkosten, die die Stadt aufzubringen hätte, sind mit €185,- zu veranschlagen. Die Innenausstattung (fachlich und bürotechnisch) müsste durch den Kreis erfolgen.

○ Aufgabenbereich „Belehrungen“

Benötigt wird ein Raum für ca. 15 – 20 Personen an 2 Tagen/Woche, davon 1 Tag, wahrscheinlich Donnerstag bis ca. 17.00 Uhr.

Wahrnehmung der Aufgabe im Rathaus Norderstedt - Sitzungsraum 3. Dieser Raum wird fast ausschließlich für den Sitzungsdienst benötigt, so dass eine Nutzung an 2 Tagen in der Woche ohne Störungen des Betriebsablaufes des Rathauses möglich ist.

Mit dem Kreis Segeberg wird daher für die vorgenannten Aufgabenbereiche die dargestellte räumliche Lösung besprochen werden. Der Hauptausschuss wird einen Bericht über das Ergebnis erhalten.

Anliegend (**Anlage 3**) werden dem Hauptausschuss die Arbeitsblätter zu dem Aufgabenbereich Gesundheitsamt zur Kenntnis gegeben, die vom Amt 32 auf der Grundlage der mit dem Gesundheitsamt geführten Gespräche erstellt wurden.

TOP 4.8:

Beantwortung Anfrage Frau Hahn, Überstunden

Der Oberbürgermeister Herr Grote gibt die **Anlage 4** als Antwort auf die Anfrage von Frau Hahn zum Personalbericht bzgl. der Überstunden zu Protokoll.

TOP 4.9:
Bericht des Oberbürgermeisters - Kreisumlage

Herr Oberbürgermeister Grote gibt die **Anlage 5** bzgl. der allgemeinen Kreisumlage zu Protokoll.

TOP
4.10:
Anfrage Frau Reinders - Kommentar zur Gemeindeordnung Bracker / Dehn

Frau Reinders fragt aufgrund der Änderungen der Gemeindeordnung aus dem Februar diesen Jahres bzgl. einer möglichen Neuausstattung der Stadtvertretung mit der aktualisierten, 4. Auflage des Kommentars zur Gemeindeordnung Schleswig-Holstein der Autoren Bracker und Dehn.

TOP
4.11:
Anfrage Herr Matthes zum Sitzungsdienstprogramm Session

Herr Matthes fragt an, wie eine Recherche im Sitzungsdienstprogramm Session in den ehemaligen Gremien (z.B. Ausschuss für Finanzen, Werke, Wirtschaft) möglich ist. Die Verwaltung wird dies prüfen.

Der Vorsitzende Herr Nicolai schließt die Öffentlichkeit für den weiteren Verlauf aus.